

WAHLVORSCHLAG

für die am **8. März 2026** stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des **Gemeinderats** und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten
für die **Amtsdauer 2026 bis 2030**.

Die Wahl des Schulpräsidiums als siebtes Mitglied des Gemeinderats erfolgt durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Schulpflege

Als **Mitglied des Gemeinderats** werden folgende **Kandidatinnen bzw. Kandidaten** zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Name	Vorname	m/w	Geb.-Dat.	Beruf	Adresse	Neu / bisher	Partei	Rufname (freiwillig)
1									
2									
3									
4									
5									
6									

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als **Präsidentin bzw. Präsident** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Name	Vorname	m/w	Geb.-Dat.	Beruf	Adresse	Neu / bisher	Partei	Rufname (freiwillig)
1									

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderats (Gemeinde Zumikon)

Anmerkung für die Unterzeichnenden:

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Zumikon:

Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

13					
14					
15					
16					
17					

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag inkl. Unterschriftenblatt muss bis **spätestens Mittwoch, 12. November 2025, 15.00 Uhr**, im Original dem Sekretariat Gemeinderat, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon eingereicht werden.

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Zumikon stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Zumikon, _____

Die Stimmregisterführerin